

Balingen, 21.01.2020

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Technischer Ausschuss	öffentlich	am 05.02.2020	Vorberatung
Ortschaftsrat Frommern	öffentlich	am 13.02.2020	Anhörung
Gemeinderat	öffentlich	am 18.02.2020	Entscheidung

Tagesordnungspunkt**Ausbau der Beethovenstraße West in Frommern**

- **Genehmigung von zwei Nachträgen**
- **Genehmigung überplanmäßiger Mittel**

Beschlussantrag:

1. Der Nachtrag Nr. 1 der Fa. Stumpp in Höhe von 30.206,33 € für geänderte Ausführung im Bereich des Kanals wird genehmigt.
2. Der Nachtrag Nr. 3 der Fa. Stumpp in Höhe von 41.352,50 € für den Transport im Zuge der geänderten Entsorgung von stark belastetem Aushubmaterial wird genehmigt.
3. Es werden überplanmäßige Mittel in Höhe von insgesamt 121.000,00 € brutto für die Nachträge nach Nrn. 1 und 2 des Beschlussantrages sowie für Deponiemehrkosten (49.500.- €) genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Auszahlungen/Einzahlung des Finanzhaushaltes

einmalig 121.000,00 €

Veranschlagung der Mittel

Laufendes Haushaltsjahr 2020:

überplanmäßig 45.000,00 €- Auftrag / Kostenart 754100005103 / 78720000 (Straße)

überplanmäßig 76.000,00 €- Auftrag / Kostenart 753800005004 / 78720000 (Kanal)

Deckungsvorschlag

Entsprechende Haushaltsmittel wurden im Haushaltsplan 2020 berücksichtigt.

Sachverhalt:

Die Firma Gebr. Stumpp GmbH & Co. KG aus Balingen wurde am 30.04.2019 mit den Arbeiten zum Ausbau der Beethovenstraße West in Frommern beauftragt. Zwischenzeitlich liegen die Nachträge Nr. 1 und Nr. 3 zur Beauftragung vor. Nachtrag Nr. 2 wurde zurückgezogen.

Nachtrag Nr. 1 beinhaltet eine geänderte Ausführung des Kanals in einem Teilabschnitt von rund 100 m. Hier wurde durch die Wahl einer größeren Rohrdimension auf die geänderten Planungen auf den an die Beethovenstraße angeschlossenen Grundstücke (Fa. Vötsch) reagiert. Die nördlich der Beethovenstraße gelegenen Gewerbegrundstücke sollen zur Erweiterung der dort ortsansässigen Firma genutzt werden. Um die Entwässerung hierfür zukunftssicher gestalten zu können, wurde die Änderung des Rohrdurchmessers von 300 mm auf 400 mm erforderlich. Dieser Umstand war zum Zeitpunkt der Planung und zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht absehbar. Die Firma Gebr. Stumpp GmbH & Co. KG hat hierfür einen Nachtrag in Höhe von 30.206,33 € brutto vorgelegt. Dieser Nachtrag ist gerechtfertigt, da diese Leistungen bisher nicht gefordert waren.

Nachtrag Nr. 2 beinhaltet eine geänderte Entsorgung von stark belastetem Aushubmaterial. Während der Planung wurden entsprechend der üblichen Vorgehensweise stichprobenartige Baugrunduntersuchungen durchgeführt. Die darin erkannten Bodenverunreinigungen wurden in der Ausschreibung zum Ausbau der Beethovenstraße berücksichtigt. Im Zuge der Baumaßnahme musste das Aushubmaterial auf Haufwerken gelagert und erneut beprobt werden. Dabei wurden bei zwei Haufwerken mit rund 2.500 t Material erhöhte Belastungen festgestellt, sodass dieses Bodenmaterial gesondert auf der Deponie Hechingen entsorgt werden musste. Der Nachtrag beinhaltet den Transport des Bodenmaterials zur Deponie und beläuft sich auf 41.352,50 €. Dazu kommen die Deponiegebühren des Landkreises in Höhe von rund 147.500,00 € brutto (59 €/t). Dem stehen Minderkosten in den ausgeschriebenen Entsorgungspositionen in Höhe von rund 98.000,00 € brutto entgegen, sodass sich die gesamten Mehrkosten auf rund 91.000,00 € brutto belaufen.

Mehrkosten Transport	41.352,50 €
Mehrkosten Deponierung	147.500,00 €
<u>Minderkosten entfall Positionen des LV</u>	<u>- 98.000,00 €</u>
Voraussichtliche Mehrkosten Entsorgung	ca. 90.852,50 €

Aufgrund der im Leistungsverzeichnis nicht vorgesehenen Leistung ist dieser Nachtrag gerechtfertigt und zu beauftragen.

Die gesamten Mehrkosten setzten sich somit wie folgt zusammen:

Mehrkosten Kanal	ca. 30.000,00 €
<u>Mehrkosten Deponierung</u>	<u>ca. 91.000,00 €</u>
Voraussichtliche Mehrkosten	ca. 121.000,00 €

Die Gesamtkosten der Maßnahme erhöhen sich somit um 121.000,00 € von 1.756.000,00 € (lt. Baubeschluss vom 23.10.2018) auf 1.877.000,00 € (+ 6,9 %).

Markus Streich